

## Anlage A zur V/0603/2024

### **Kurzüberblick**

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Stadt Münster wird zur Kenntnisnahme und zur Überweisung an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung übersandt.

### **Ziele/Teilziele/Zielerreichung**

Der von der Stadtkämmerin aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2023 wird dem Rat gemäß § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW zur Feststellung zugeleitet. Nach § 96 GO NRW stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Hierzu wird der vorgelegte Entwurf zunächst an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.